

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0711/2015</b>
Auskunft erteilt:	Frau Menke
Ruf:	492-5025
E-Mail:	MenkeChristine@stadt-muenster.de
Datum:	03.09.2015

Betrifft

Abschlussbericht zum Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut

Beratungsfolge

21.10.2015	Integrationsrat	Bericht
22.10.2015	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
26.10.2015	Kommunale Seniorenvertretung	Bericht
27.10.2015	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
28.10.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht

**Bericht:**

**1. Ausgangslage:**

Das mit Vorlage V/0405/2012 beschlossene Maßnahmenprogramm Teilhabe im Alter bezog sich mit der Umsetzung des Programms und dessen Finanzierung auf die Jahre 2013 – 2014. Da einige Maßnahmen verzögert starten konnten und somit auch erst später beendet wurden, konnte mit Vorlage V/0870/2014 ein Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der Einzelmodule und erste Erfahrungen und Ergebnisse vorgelegt und für 2015 ein Abschlussbericht angekündigt werden. Mit dieser Vorlage werden nun weitere Entwicklungen einzelner Maßnahmen oder Abschlussergebnisse vorgestellt.

**2. Bausteine des Maßnahmenprogramms**

Das Maßnahmenprogramm besteht aus folgenden zehn Bausteinen:

- Fallmanagement „Teilhabe im Alter“ (FM-ThiA)
- „Gesund und aktiv – älter werden in Münster“
- „Bewegt älter werden in Münster“
- Wohnen im Alter
- Arbeit - „Perspektive 50plus“
- Lokales Beschäftigungsbündnis
- Neuausrichtung des Begegnungsstättenangebotes für alte und behinderte Menschen

- Stadtteilorientierte Soziale Arbeit der Wohlfahrtsverbände
- Stadtteilarbeitskreise „Älter werden in ...“
- Münster Pass

Einige der Bausteine sind nicht als Projekte angelegt, sondern sind Themen und Angebote, zu denen Handlungsansätze fortlaufend weiterentwickelt werden. Hierzu gibt es teilweise gesonderte umfassende Berichterstattungen zur Umsetzung, wie z.B. zum Handlungsprogramm Wohnen. Zum Thema Arbeit – „Perspektive 50plus“ gibt es zur im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 des Jobcenters weiterführende Informationen, das Programm wird vom Bund noch bis Ende 2015 gefördert.

## **2.1 Fallmanagement „Teilhabe im Alter“ (FM-ThiA)**

Zielgruppe dieses neu konzipierten und in Verantwortung des Sozialamtes durchgeführten Fallmanagements sind Münsteranerinnen und Münsteraner über 64 Jahre, die auf Leistungen der Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII angewiesen sind. Armut wird hier nicht allein an zu geringem Einkommen festgemacht, sondern als Unterversorgung in verschiedenen Lebens- und Alltagsbereichen verstanden. Hier wird im Fallmanagement zugrunde gelegt, dass dieser Gruppe Leistungsberechtigter regelmäßige eine realistische Perspektive fehlt, ihre materielle Hilfebedürftigkeit einmal selbst überwinden zu können. Zu den Alltagsbereichen gehören z. B. Wohnen, Gesundheit, Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe; je nach Bedarf lassen sich im Rahmen des Fallmanagements auch Einzelaspekte der wirtschaftlichen Situation stabilisieren, etwa im Zusammenhang mit Angeboten einer Budget- oder Schuldnerberatung.

Die Systematik des Fallmanagements wird im Abschlussbericht (s. Anlage 1) dargestellt. Hier wird auch dargestellt, dass neben der Existenzsicherung vor allem Vereinsamung und soziale Isolation die Lebenssituation eines großen Teils der Leistungsberechtigten sind. Daher bezogen sich die Schwerpunkte der geleisteten Unterstützung auf das Herstellen neuer Kontakte, auf Freizeitgestaltung sowie auf Beratung in Fragen des Alltags und punktuelle Begleitung.

Seit 01.03.2013 sind zwei Mitarbeiterinnen des Sozialamts als Fallmanagerinnen tätig (1,5 Stellen), die gleichzeitig die leistungsrechtlichen Aufgaben für die Berechtigten im Fallmanagement wahrnehmen (Hilfen aus einer Hand). Die Betreuung im Rahmen des Fallmanagements umfasst bei Bedarf bzw. auf Wunsch auch aufsuchende Beratung und gemeinsame Hilfeplanung mit Berechtigten in deren Wohnbereich. Ausgehend von einer Verdoppelung des Arbeitsaufwands je Fall ergab sich ein zusätzlicher Bedarf an 0,75 Stellenanteilen, um Fallmanagement in Kombination mit Leistungsgewährung im Umfang von 1,5 Stellen anbieten zu können. Die Erfahrungen haben diese Bemessung als zutreffend bestätigt.

Die Durchführung der Maßnahme war auf zwei Jahre befristet und wurde als Projekt zum 28.02.2015 beendet. Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2015 wurde aufgrund des Zwischenberichts, in dem bereits erkennbar war, dass älteren Leistungsberechtigten trotz geringem Einkommens mehr Lebensqualität ermöglicht wurde, seitens der Politik das Projekt in eine Dauermaßnahme überführt und die Stellen fest eingerichtet.

## **2.2 „Gesund und aktiv – älter werden in Münster“**

Unter Federführung des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten wurde auf Basis der Handlungsempfehlungen des Arbeitskreises „Gesund älter werden“ der Gesundheitskonferenz ein stadtteilorientiertes Modell zur aufsuchenden Gesundheitshilfe für ältere Menschen entwickelt: „Gesünder leben im Alter – ja, ich will“. Als Kooperationspartner konnte hier von der Diakonie Münster das Beratungs- und BildungsCenter für die Umsetzung und die Franz-Bröcker-Stiftung für die Finanzierung einer halben Fachkraftstelle für den Projektzeitraum gewonnen werden.

Das Projekt bestand aus den Bausteinen Einzelfallhilfe, Ehrenamt und Netzwerkarbeit. Die Maßnahme wurde von Juni 2013 – Juni 2015 durchgeführt. Ein ausführlicher Bericht ist in der Anlage (2) beigefügt. Die Akteure des Projektes planen derzeit ein weiteres Projektes, in das die Erfahrungen aus „Gesünder leben im Alter – ja, ich will“ einfließen.

### **2.3 „Bewegt älter werden in Münster“**

Der Stadtsporbund Münster (SSB) hat vom Landessportbund NRW Mittel aus dem Förderprogramm „Bewegt älter werden in NRW“ bewilligt bekommen. Der SSB hat eine Koordinierungsstelle für die Begleitung des Programmes eingerichtet. Für eine Bestandsaufnahme wurden alle Sportvereine zum einen über das Programm informiert und zum anderen aufgefordert, alle Angebote für Senioren zu benennen und ggf. Bedarf für weitere Angebote zu melden. Die Bestandserhebung ist Grundlage für ein Handlungskonzept, für das die Erhebungen auch auf Stadtteilebene analysiert werden müssen. Das Handlungskonzept soll Ende 2015 fertiggestellt sein. Für die Arbeit vor Ort soll das Konzept dann in einer Broschüre für Endverbraucher dargestellt werden.

Die Koordinatorin hat das Programm auf Stadtteilebene in den Arbeitskreisen „Älter werden in ...“ vorgestellt, um auch dort für das Programm zu werben und Hinweise auf weitere Bedarfe zu erfahren. Hieraus haben sich Kontakte und Kooperationen zu unterschiedlichen Akteuren der Beratung, Bildungsstätten, Ehrenamtsinitiativen entwickelt. Im Ergebnis gibt es neue Bewegungsangebote und verschiedene Aktions- und Informationsveranstaltungen für ältere Menschen. Ein ausführlicher Bericht zum Programm findet sich in der Anlage (3).

### **2.4 Lokales Beschäftigungsbündnis**

Mit einem Bündnis zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen sollten Aktivitäten entwickelt werden, um künftiger Altersarmut entgegenzuwirken. Hierzu hatte es im Vorlauf der Planung erste Gespräche zwischen Wirtschaftsförderung, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer initiiert von der Stadt Münster gegeben. Zur weiteren Erörterung wurde dieses Thema mit den Ver.di-Senioren diskutiert. Hier entstand die Idee, eine Veranstaltung gemeinsam von Gewerkschaften mit Betriebsräten durchzuführen, zu der ein/e Experte/in zum Thema Arbeitsfähigkeit und Alter eingeladen werden sollte.

### **2.5 Neuausrichtung des Begegnungsstättenangebotes für alte und behinderte Menschen**

Mit Vorlage V/0236/2015 wurde vom Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Neufassung der Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten zugestimmt. Die neuen Richtlinien sind am 01.07.2015 in Kraft getreten.

Die Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten für alte und behinderte Menschen sind nun in Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten für alte Menschen umgewandelt worden. Begegnungsstätten für Menschen mit Behinderungen werden außerhalb dieser Richtlinien gefördert.

Für die Neuausrichtung der Förderrichtlinien wurden folgende Kriterien festgelegt:

- Die Angebote der Begegnungsstätten sollen nachfrage- und bedarfsorientiert auf das Quartier bezogen sein.
- Die Angebote müssen offen zugänglich sein, sie sollen die Teilhabe fördern.

- Die Angebote sollen in Stadtteilnetzwerken (AK's „Älter werden in Münster“) vorgestellt werden.
- Die Zuschussorientierung an den Öffnungszeiten soll als Basisberechnung bleiben.
- Besondere Zusatzangebote können eine Bonusförderung erhalten, z. B. Patenschaften, Begleitangebote.
- Über die Förderanträge soll gemeinsam mit der Kommunalen Seniorenvertretung entschieden werden, wozu ein Beirat eingerichtet wird. Dieser setzt sich aus zwei Mitgliedern der Kommunalen Seniorenvertretung einem Mitglied der Stadtverwaltung zusammen.

Die Zuschüsse im Rahmen der Förderung von Begegnungsstätten für alte Menschen stellen eine Basisfinanzierung mit Anreizkomponente zur Absicherung des Begegnungsangebots dar. Darüber hinaus erhalten der Seniorentreff Hansahof e.V. und der Alte Backhaus e.V. im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jährliche Zuschüsse außerhalb dieser Richtlinien.

## **2.6 Stadtteilarbeitskreise „Älter werden in ...“**

Die Stadtteilarbeitskreise „Älter werden in ...“ werden gemeinsam von der Kommunalen Seniorenvertretung und jeweils einem Wohlfahrtsverband betreut. Durch diese Vernetzung fließen die Belange in den Stadtteilen direkt in die Arbeit der Kommunalen Seniorenvertretung ein. Es wurden und werden weitere Stadtteilarbeitskreise eingerichtet, zum Teil werden Zukunftswerkstätten für den Arbeitsstart durchgeführt, wie z.B. zuletzt beim AK „Älter werden in Wolbeck“. Mehrere Arbeitskreise führen Befragungen im Stadtteil durch.

Ein Ergebnis der Stadtteilarbeitskreise ist eine stadtteilbezogene Broschüre mit Angeboten für Senioren. Diese Broschüren sind immer sehr schnell vergriffen, was den hohen Bedarf an Information unterstreicht. Die Erarbeitung dieser Broschüren wird auch für Stadtteile, für die es noch keine Broschüre gibt, weiter verfolgt. Bei Neuauflagen wird eine Aktualisierung angestrebt. Für die Erstellung der Broschüre wurde zur Umsetzung der gesammelten Daten in eine druckfertige Broschüre eine Kooperation mit der Ev. Familienbildungsstätte, die auch das Seniorenportal betreut, vereinbart.

Perspektivisch ist geplant, alle zwei Jahre eine Vernetzungsveranstaltung für alle Stadtteilarbeitskreise durchzuführen, um den Erfahrungsaustausch zu unterschiedlichen Themen und Arbeitsschwerpunkten zu unterstützen.

## **3. Ausblick**

Das Maßnahmenprogramm stellt eine Grundlage bereit, Altersarmut als kommunales Handlungsfeld unter den beiden zentralen Gesichtspunkten Förderung von Teilhabe im Alter und Vermeidung von Altersarmut wahrzunehmen, weiter zu konkretisieren und fortzuentwickeln. Teilhabeförderung wird in die weiteren Planungen und Angebotsentwicklungen für Seniorinnen und Senioren systematisch integriert, in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, weiteren Akteuren der sozialen Arbeit sowie anderen Institutionen und Gruppen. Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere auch die mit der Kommunalen Seniorenvertretung Münster. Zur Einbindung von Teilhabeförderung in kommunales Handeln wird z. B. auf die Belange älterer Menschen mit nur geringen finanziellen Mitteln im Rahmen der Beteiligung in Abstimmungsprozessen hingewiesen, auch im Zuge altengerechter Quartiersentwicklung wird die Förderung der Teilhabe im Alter ein wichtiger Themenkomplex sein.

Die aufgeführten Projekte und auf Dauer angelegten Maßnahmen werden bis auf Weiteres fortgesetzt. Der Aspekt der Vermeidung oder Reduzierung künftiger Altersarmut für den lokalen Bezugsraum Münster konnte bisher ohne konkrete Ergebnisse lediglich vertieft und erörtert werden. Weder auf längere noch auf mittlere Sicht lassen sich spezifische Aussagen treffen, da konkret für Münster geeignete Prognosemodelle nicht verfügbar sind. Eine differenzierte Informationsunterlage stellt jedoch eine fundierte Basis dar und erzeugt u. U. ein stärkeres Interesse, um im Verbund mit Institutionen und Akteuren des öffentlichen Sektors, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft gegen die fortschreitende Entwicklung von Altersarmut in der Zukunft tätig werden zu können. Um eine solche Informationsgrundlage zu schaffen, beabsichtigt die Verwaltung zur empirischen Aufbereitung des Aspekts „Entwicklung/Entwicklungsszenarien künftiger Altersarmut in Münster“ eine Expertise von einer geeigneten Einrichtung (Hochschule oder Universität) anfertigen zu lassen und hierfür bereitstehende Mittel aus dem Programmansatz einzusetzen; daneben werden die unter Ziffer 2.4 angesprochenen Gespräche weiter vertieft. Über die Ergebnisse und die weitere Umsetzung der übrigen Maßnahmen wird die Verwaltung den Ausschuss unterrichten.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen:**

1. Fallmanagement „Teilhabe im Alter“ (FM-ThiA) – Abschlussbericht
2. „Gesund und aktiv – älter werden in Münster“ - Abschlussbericht
3. „Bewegt älter werden in Münster“ - Zwischenbericht